P R O T O K O L L B Ü R G E R I N F O R M A T I O N

Körperschaft:	**Gemeinde Bad Zwischenahn**		
Gremium	**Schulausschuss**		
Sitzung am:	**Montag, 22.09.2025**		
Sitzungsort:	**Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5**		
Sitzungsbeginn:	**17:00 Uhr**	Sitzungsende:	**18:05 Uhr**

T E I L N E H M E R V E R Z E I C H N I S

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Michael Cordes	Volt	

Ausschussmitglieder

Herr Can Bentami	CDU	
Frau Sandra Ehlers	Die PARTEI	Stv. für GM Frau Bruns
Frau Elke Eilers	CDU	
Frau Merle Heßler	SPD	
Herr Georg Köster	GRÜNE	
Herr Stephan Meinecke	SPD	
Herr Stefan Schröder	SPD	
Frau Kirsten Schwengels	CDU	
Herr Henning Stoffers	CDU	

weitere hinzugezogene Personen

Herr Philipp Linnemann	Sprecher der Schulleiterkonferenz

weitere stimmberechtigte Mitglieder

Frau Christine Bellmann	Elternvertreterin
Frau Barbara Wichtrup	Lehrervertreterin
Frau Patrycja Goralska	Schülervertreterin

Verwaltung

Herr Bürgermeister Henning Dierks	
Frau Silke Krallmann	
Herr Heinz de Boer	
Frau Heike Bentjen	
Frau Lea Rüscher	zugleich Protokollführerin

Tagesordnung: **Seite:**

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des Protokolls vom 10.06.2025 (Nr. 145)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
3.1.	Hinzugewählte stimmberechtigte Schülervertreter im Schulausschuss des Rates der Gemeinde Bad Zwischenahn hier: Neuwahlen	3
3.2.	Schulorganisatorische Zusammenlegung der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses und der Grundschule Rostrup hier: Sachstand	4
3.3.	Neue Schulmensa Rostrup	6
3.4.	Hallenbad Bad Zwischenahn hier: Antrag zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bäderinfrastruktur	7
4.	Einwohnerfragestunde	7
4.1.	Schulorganisatorische Zusammenlegung der Christophorus-Grundschule für Schüler kath. Bekenntnisses	7
5.	Grundschule am Wiesengrund hier: Startchancen-Programm Niedersachsen - Sachstand Vorlage: BV/2025/086	9
6.	Schülerzahlen 2025/26 hier: diverse Auswertungen Vorlage: BV/2025/087	9
7.	Anfragen und Hinweise	10
7.1.	Verkehrssituation bei der Grundschule am Wiesengrund	10
7.2.	Malhefte der Verkehrspolizei	10
7.3.	Start der Ganztagsschulen in Bad Zwischenahn	11
8.	Einwohnerfragestunde	11
8.1.	Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses	11
8.2.	Kinderbürgermeister/innen	12

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Herr Cordes eröffnet die Sitzung und heißt die neu gewählte Schülervertreterin Frau Patrycja Goralska herzlich Willkommen zu Ihrer ersten Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,

b) die Beschlussfähigkeit,

c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

AM Herr Köster fragt, warum das Thema der schulorganisatorischen Zusammenlegung der Christophorus-Grundschule für die heutige Sitzung nicht als eigener Tagesordnungspunkt vorgesehen wurde, um darüber beraten zu können, sondern lediglich im Bericht der Verwaltung als Kenntnisnahme erscheint. RM Herr Dr. Martin habe im Vorfeld in einer E-Mail um eine Sondersitzung des Schulausschusses zur Berichterstattung und Entscheidung des weiteren Vorgehens gebeten.

BM Herr Dierks antwortet, dass im Juni ein Ratsbeschluss über die schulorganisatorische Zusammenlegung der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn und der Grundschule Rostrup gefasst wurde und daher in dieser Sitzung keine erneute Beratung erforderlich sei. RM Herr Dr. Martin sowie die übrigen Ratsmitglieder wurden über den aktuellen Sachstand mit einer E-Mail vom 20.08.2025 umfassend informiert und es würden keine Voraussetzungen für eine Sonderausschusssitzung vorliegen. Für RM Herr Dr. Martin war dies ausreichend.

2 Genehmigung des Protokolls vom 10.06.2025 (Nr. 145)

Beschluss:

Das Protokoll vom 10.06.2025 (Nr. 145) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Hinzugewählte stimmberechtigte Schülervertreter im Schulausschuss des Rates der Gemeinde Bad Zwischenahn
hier: Neuwahlen

Auf der Sitzung des Gemeindeschülerrates am 08.09.2025 wurden die neuen hinzugewählten stimmberechtigten Mitglieder für den Schulausschuss gewählt. Die Wahlen waren erforderlich, da die bisherigen Schülervertreter die Schulen verlassen haben. Gewählt wurde die Schülerin Patrycja Goralska und als Ersatzmitglieder die Schüler Luca Leon Grönjes und Jarno Hatzler.

Die Mitgliedschaft wird auf der nächsten Sitzung des Rates am 30.09.2025 festgestellt.

3.2 Schulorganisatorische Zusammenlegung der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses und der Grundschule Rostrup hier: Sachstand

Der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn hat in seiner Sitzung am 24.06.2025 beschlossen, dass die Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses und die Grundschule Rostrup gem. § 135 Nds. Schulgesetz zum Schuljahr 2025/26 schulorganisatorisch zusammengelegt werden. Die Förderklassen Sprache und der Schulkindergarten werden bei der Zusammenlegung schulorganisatorisch der neuen Grundschule Rostrup angebunden.

Aufgrund dieses Beschlusses wurde die schulbehördliche Genehmigung für diese schulorganisatorische Maßnahme beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung beantragt. Der mögliche Antrag und das Verfahren wurden vor dem Ratsbeschluss sehr eng mit der Rechtsabteilung des RLSB abgestimmt. Mit Schreiben vom 22.07.2025 haben wir die entsprechende Genehmigung dieser schulorganisatorischen Maßnahme erhalten.

Daraufhin wurde die Allgemeinverfügung im Amtsblatt des Landkreises Ammerland am 25.07.2025 für diese Maßnahme bekanntgegeben.

Am 30.07.2025 wurde uns eine Klage gegen diese Allgemeinverfügung zugestellt. Die Klage wurde von 26 Klägern eingereicht. Darunter sind 10 minderjährige Klägerinnen/Kläger aus den jetzigen Klassen 2 (1 Kind), 3 (2 Kinder, davon ein Wiederholerkind) und 4 (7 Kinder). Die weiteren Klägerinnen und Kläger sind die Erziehungsberechtigten dieser Kinder.

Am 01.08.2025 haben wir dazu von den Klägern den Eilantrag gem. § 80 Abs. 5 Satz 1, 2.Alt VwGO erhalten, die aufschiebende Wirkung der Klage der Antragsteller gegen die Allgemeinverfügung wieder herzustellen. Eine weitere Klägerin wurde mit aufgenommen, deren Antrag jedoch unzulässig ist, da die Klägerin erst im Schuljahr 2026/27 schulpflichtig wird und daher das erforderliche Rechtschutzbedürfnis derzeit fehlt.

Diesem Eilantrag wurde mit Beschluss des Verwaltungsgerichts Oldenburg am Mittwoch, 13.08.2025 stattgegeben. Die beschlossene und genehmigte Zusammenlegung der beiden Grundschulen (Allgemeinverfügung vom 24.07.2025, Veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Ammerland Nr. 26/2025 vom 25.7.2025) durfte nicht vollzogen werden. Das Hauptsachverfahren bleibt davon jedoch unberührt. Das Verwaltungsgericht bemängelt aus deren Sicht eine fehlende 10 Jahres-Prognose für die Christophorus-Grundschule, die erstellt und den Ratsgremien vorgelegt hätte werden müssen. Diese Prognose ist nach unserer Sicht und der Rechtsabteilung des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung bei der Anwendung des § 135 Nds. SchulG für Bekenntnisschulen nicht erforderlich.

Mit dem stattgegebenen Eilantrag wurde die Christophorus-Grundschule zum Schuljahresbeginn am Donnerstag, 14.08.2025 wieder geöffnet.

Die **Unterrichtsversorgung** wird vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung sichergestellt. Neben der Schulleiterin Frau Meinen ist eine weitere Lehrkraft an der Schule als Stammlehrerin wieder eingesetzt. Dazu wird die Lehrerversorgung über befristete Abordnungen von anderen Schulen gewährleistet.

Am 04.09.2025 hat die Schulleitung der Christophorus-Grundschule uns nach mehrfacher Aufforderung die **Schülerliste** für das Schuljahr 2025/26 übermittelt. Es besuchen insgesamt 18 Grundschüler in den Jahrgängen 2 bis 4 die Christophorus-Grundschule.

Davon je 3 Kinder den Jahrgang 2 und 3. 12 Kinder sind im Jahrgang 4.

Von den 18 Grundschülern sind lt. Aussage der Schulleitung 13 römisch-katholischer Konfession, 3 evangelischer Konfession und 2 ohne Bekenntnis. Der Anteil an bekenntnisfremden Kindern mit 30 % ist damit voll ausgereizt. Eine Aufnahme weiterer bekenntnisfremder Kinder ist aktuell grundsätzlich nicht möglich.

Zwei dieser 18 Schüler wurden neu zum Schuljahresbeginn 2025/26 in die Christophorus-Grundschule aufgenommen (Jahrgang 2 und 3) und haben die Grundschule innerhalb der Gemeinde gewechselt. Eines davon ist nach der Schulaufnahme zum kath. Glauben konvertiert und eines hat ein evangelisches Bekenntnis.

Von den 18 Kindern haben drei einen festgestellten Förderbedarf. Zwei Schulbegleitungen sind an der Schule im Einsatz.

Eine Einschulungsfeier hat an der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schülerinnen und Schüler kath. Bekenntnisses nicht stattgefunden, da die vor den Sommerferien angemeldeten Schülerinnen und Schüler sich zu anderen Grundschulen umorientiert haben.

Das Ganztagsangebot ist am 26.08.2025 von dienstags bis donnerstags bei der Christophorus-Grundschule gestartet. Es nehmen 14 Schüler am Ganztag teil, jedoch nicht alle jeden Tag. Die zum Schuljahresbeginn fertiggestellte neue Mensa wird mitbenutzt.

Die für den Schulbetrieb erforderlichen Ausstattungsgegenstände/Materialien, die zwischenzeitlich umgeräumt/eingelagert oder sich im „alten Rektorat bzw. Lehrerzimmer“ befanden, wurden wieder in den Räumlichkeiten der Christophorus-Grundschule aufgestellt. Die Christophorus-Grundschule verfügt seit dem Schuljahresbeginn über vier großzügige **Unterrichtsräume** (zwischen 60 m² und 67 m²) sowie zwei weitere Räume mit je 22 m² in einem Gebäudetrakt mit einem eigenen Eingangsbereich. Untergebracht in diesen Räumen sind das Rektorat, Arbeitsplatz Schulsekretärin, Lehrerzimmer, Allgemeine Unterrichtsräume und ein Multifunktionsfachunterrichtraum u. a. für Werken und Musik. Der vorgesehene genehmigte Raum in der Christophorus-Grundschule für die nachschulische Betreuung wurde auf einen anderen Raum in der Grundschule Rostrup verlegt. Ziel ist eine räumliche Trennung der beiden Grundschulen. Im Ergebnis ist die Christophorus-Grundschule mit dieser Lösung räumlich sehr großzügig ausgestattet für aktuell 18 Grundschüler*innen.

Von der Möglichkeit der Einlegung einer Beschwerde gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht zum Eilbeschluss wurde nach reiflicher Abwägung abgesehen. Unter anderem wurde abgewägt, das die Beschwerde erneut zu erheblicher Unruhe geführt und den „Schulfrieden“ gestört hätte, da der Schulbetrieb bereits begonnen hat. Bei einer erfolgreichen Beschwerde hätten die Schülerinnen und Schüler zudem während des laufenden Schuljahres die Schule wechseln müssen, was sicherlich zu einer Belastung geführt hätte. Die Gemeinde wird sich nun auf die rechtliche Auseinandersetzung im Hauptsacheverfahren konzentrieren und damit im Sinne des Ratsbeschlusses vom 24.06.2025 handeln.

Unabhängig vom Ausgang des Klageverfahrens ist die Verwaltung weiterhin der Auffassung, dass eine Zusammenlegung der beiden Grundschulen in Rostrup im öffentlichen Interesse und angesichts der Schülerzahlenentwicklung sinnvoll ist. Die Verwaltung befindet sich im intensiven Austausch mit ihrer Rechtsvertretung, bereitet den Beschluss vom Verwaltungsgericht Oldenburg im Eilverfahren auf und prüft die weitere Vorgehensweise. Die Verwaltung wird die politischen Gremien zeitnah informieren.

AM Herr Köster äußert, dass er die Entwicklung im Zusammenhang mit der Christophorus-

Grundschule nicht zufriedenstellend finde. Es handle sich um ein sensibles Thema. Die Verwaltung habe den Eindruck erweckt, eine klare Rechtsposition zu vertreten, jedoch sei eine Schließung zum Schuljahr 2025/2026 nicht möglich gewesen.
Während der Informationsveranstaltung am 02.06.2025 im Forum des Schulzentrums Bad Zwischenahn sei bereits darauf hingewiesen worden, dass eine 10-Jahres-Prognose erforderlich sei. Man müsse jetzt stärker auf die Eltern zugehen und gemeinsam Konzepte für die Zukunft der Schule entwickeln.
Zudem fragt AM Herr Köster, wie es im Klageverfahren weitergehe und welche Kosten bislang durch die mögliche Schließung und Wiedereröffnung der Schule entstanden seien.

FBL Frau Krallmann antwortet, dass die Verwaltung das Verfahren eng mit der Rechtsabteilung des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung abgestimmt habe, welches diese schulorganisatorische Maßnahme schließlich auch genehmigt habe. Die Kostenfrage könne man derzeit nicht beantworten. Wie es im Klageverfahren weitergeht, sei nicht absehbar. Klageverfahren könnten unterschiedlich lange andauern.

AM Herr Stoffers weist darauf hin, dass die von ihm am Tag der heutigen Sitzung an die Gemeinde übersandte Tischvorlage „TOP 3.2 Schulorganisatorische Zusammenlegung – Sachstand zur Christophorus-Grundschule“ nicht die Meinung der gesamten CDU-Fraktion repräsentiere. Die Tischvorlage wurde von AV Herr Cordes im Vorfeld an die Ausschussmitglieder per E-Mail verteilt und ist als **Anlage 1** der Niederschrift beigefügt. AL Frau Bentjen ergänzt, dass die in der Tischvorlage angesprochenen Punkte im Bericht der Verwaltung bereits enthalten seien und im Übrigen ein stetiger Austausch mit der Schulleitung Frau Meinen als erste Ansprechpartnerin stattfinde.

AM Herr Stoffers weist darauf hin, dass auf der Internetseite der Gemeinde Bad Zwischenahn ein Text zur Christophorus-Grundschule veröffentlicht ist, der auf potenzielle Interessenten möglicherweise abschreckend wirke. Er regt an, zu prüfen, ob der Text geändert werden könne. Die E-Mail-Adresse der Christophorus-Grundschule sei auf der Internetseite zudem falsch geschrieben.

-40-

3.3 Neue Schulmensa Rostrup

Die neue Schulmensa in Rostrup konnte rechtzeitig zum Schulbeginn 2025/2026 fertiggestellt werden. Die Lieferung der Mittagsverpflegung erfolgt in „Warmanlieferung“ von der Firma Claus Catering aus Bad Zwischenahn. Für die Essensausgabe und die Spültätigkeiten etc. sind zwei Mensakräfte, eingestellt von der Gemeinde, verantwortlich.

Aktuell werden ca. 115-130 Essen von Montag bis Donnerstag ausgegeben. Die Schüler/innen der Grundschulen essen in zwei Schichten im Zeitrahmen von 12:00-13:45 Uhr.

Hinsichtlich der Finanzierung hat das Regionale Landesamt für Schule und Bildung den Antrag auf Zuwendung zur Förderung des Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter in Höhe von 1.054.000,00 € für die Mensa Rostrup aktuell bewilligt.

-40-

3.4 Hallenbad Bad Zwischenahn
hier: Antrag zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bäderinfrastruktur

Die Gemeindeverwaltung hat fristgerecht einen Förderantrag zur o.g. Richtlinie für das Hallenbad Bad Zwischenahn eingereicht. In erster Förderpriorität sollen Maßnahmen an Lehrschwimmbecken in Hallenbädern gefördert werden. Dies ist beim Hallenbad Bad Zwischenahn, was überwiegend von den Schulen und Vereinen genutzt wird, der Fall. Beantragt wurde die Sanierung der Dusch- und Umkleideräume mit Gesamtkosten von 365.000 € und einer Förderung von 146.000 €.

Nach Information der Verwaltung wird dieser Förderantrag bei der Vergabe der Fördermittel leider nicht berücksichtigt. Ein Ablehnungsbescheid liegt noch nicht vor.

-40-

4 Einwohnerfragestunde

4.1 Schulorganisatorische Zusammenlegung der Christophorus-Grundschule für Schüler kath. Bekenntnisses

Ein Einwohner erkundigt sich, ob und wann die Eltern nach dem Ratsbeschluss über die Zusammenlegung der Grundschule Rostrup und der Christophorus-Grundschule für Schüler kath. Bekenntnisses informiert wurden.

FBL Frau Krallmann antwortet, dass die Eltern nach dem Ratsbeschluss kurzfristig informiert wurden.

Er fragt, ob es zutreffe, dass trotz Bekanntsein der Klage gegen die Allgemeinverfügung in den Sommerferien in der Christophorus-Grundschule Gegenstände von den Hausmeistern und dem Baubetriebshof umgestellt wurden.

FBL Frau Krallmann erklärt, dass die Allgemeinverfügung zur Zusammenlegung der Christophorus-Grundschule und der Grundschule Rostrup ab dem in Kraft getreten sei und somit die Vorbereitungen in den Ferien ab dem 01.08.2025 notwendig gewesen seien. Die Christophorus-Grundschule habe vom 01.08.2025 bis zum Eilbeschluss des Verwaltungsgerichts am 13.08.2025 rechtlich nicht existiert.

Der Einwohner stellt des Weiteren die Frage, ob und wann die Eltern nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes, die Allgemeinverfügung aufzuheben, informiert wurden und wie der Schulstart gelaufen ist.

FBL Frau Krallmann antwortet, dass die Eltern nach Bekanntsein der Eilentscheidung noch am selben Tag schriftlich per E-Mail von der Gemeindeverwaltung informiert wurden. Sie, AL Frau Bentjen und Frau Werner vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung, seien am ersten Schultag vor Ort gewesen, um Informationen geben zu können. Die Lehrkräfte wurden vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung informiert und waren auch vor Ort.

Er gibt zu bedenken, dass die Information ausschließlich per E-Mail erfolgte.

FBL Frau Krallmann erläutert, dass die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes erst am Mittwochnachmittag vor Schuljahresbeginn bei der Gemeinde eingegangen sei und eine Information per Post nicht mehr rechtzeitig zum Schulbeginn möglich gewesen sei.

Der Einwohner teilt mit, dass er einen Vorschlag habe und an die Ratsmitglieder verteilt

habe, wie eine präzise und konkrete Prognose der Schülerzahlen erstellt werden könne und fragt, wie die Gemeinde die Schülerzahlen bis 2029/2030 errechnet habe.

FBL Frau Krallmann verweist hierzu auf die Berechnung bei der Beschlussvorlage Nr. 2025/086, die noch erläutert werde.

Ein Einwohner fragt, ob alle notwendigen Unterrichtsmaterialien an die Christophorus-Grundschule zurückgegeben worden seien.

AL Frau Bentjen antwortet, dass die Schulleitung der Christophorus-Grundschule der Gemeinde eine Liste mit Dingen, die der Christophorus-Grundschule für einen ordnungsgemäßen Schulablauf noch fehlten, zugesandt habe. Diese Liste wurde im Austausch mit der Schulleitung abgearbeitet. Es fehlen noch Lehrerhandbücher, welche von der Schule bestellt werden können oder bereits bestellt wurden. Frau Meinen sei auch die erste Ansprechpartnerin der Gemeinde und hierzu erfolge ein Austausch.

Er äußert, dass der Musik- und Werkunterricht derzeit aufgrund eines fehlenden Fachraumes nicht ordnungsgemäß stattfinden könnte und fragt, wann insgesamt wieder eine ordnungsgemäße Beschulung gewährleistet werden könne.

AL Frau Bentjen antwortet, dass ein Multifunktionsraum alleine für die Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn zur Verfügung stehe, in dem Musik- und Werkunterricht stattfinden könne. Dieser sei für aktuell 18 Schülerinnen und Schüler großzügig angelegt.

Der Einwohner merkt an, dass für die Christophorus-Grundschule aufgrund der neuen Schließanlage die Lehrertoiletten nicht nutzbar seien. Dazu entgegnet er, dass bei einer räumlichen Trennung der Christophorus-Grundschule und der Grundschule Rostrup die sicherheitsrelevanten Aspekte für den Brandschutz sichergestellt sein müssen.

AL Frau Bentjen weist darauf hin, dass es geplant sei, eine neue kleine Schließanlage für die Räumlichkeiten der Christophorus-Grundschule zu installieren, so dass nur die Schulleitung, das Kollegium, die Hausmeister und Reinigungskräfte in die Räumlichkeiten gehen können.
Die Schule und damit die Lehrertoiletten sind schultäglich ab 06:30 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten könne das Kollegium die Erwachsenen-Toiletten in der Sporthalle der Grundschule Rostrup nutzen, die über einen separaten Eingang zugänglich seien. Hierfür habe die Schule auch Schlüssel.

Dazu verweist sie auf ein für die nächste Woche geplantes Gespräch mit der Schulleitung und merkt an, dass der Brandschutz in jedem Fall sichergestellt sei.

-40-

5 <u>Grundschule am Wiesengrund</u>
<u>hier: Startchancen-Programm Niedersachsen - Sachstand</u>
<u>Vorlage: BV/2025/086</u>

AL Frau Bentjen stellt die Beschlussvorlage und die Planungen für die Aufstockung vor. Aus dem Investitionsprogramm des Startchancenprogramms sollen zwei Räume für eine bessere Lernumgebung entstehen. Es soll ein Raum als Multifunktionsraum u.a. mit Küchenzeile und ein Raum als schulbibliothekarischer Raum mit Einzel- und Gemeinschaftsarbeitsplätzen mit Ruheecken für ungestörtes Lernen eingerichtet werden. Diese Räumlichkeiten sollen von allen Schülerinnen und Schülern genutzt werden.

AM Herr Meinecke erinnert an die damalige Bereisung der Schulen und dass es an der Grundschule am Wiesengrund erhebliche räumliche Probleme gab. Er fragt, wie man die aktuelle räumliche Entwicklung bewerte.

Herr Linnemann, Schulleiter der Grundschule am Wiesengrund antwortet, dass die Klassenräume stets voll belegt und die Besprechungsräume ebenfalls täglich von Schulbeginn bis 15:00 Uhr ausgebucht seien. Eine Aufstockung der Räumlichkeiten sei eine große Hilfe.

Frau Wichtrup, hinzugewählte Lehrervertreterin im Schulausschuss, fragt, ob die Innentreppe zu den oberen neuen Räumen tatsächlich unten im Flur geplant sei.

AL Frau Bentjen erklärt, dass es dazu bereits einen Hinweis von der Schulleitung gab und dies nochmal geprüft werden müsse.

Frau Stenke aus dem Publikum weist darauf hin, dass Kinder mit einem Handicap, aufgrund der Treppe, nicht die Möglichkeit hätten, die Räumlichkeiten im Obergeschoss zu nutzen.

Herr Linnemann erklärt, die Schule sei insgesamt ebenerdig gebaut, sodass alle Räumlichkeiten, auch für Schüler/innen mit Handicap nutzbar seien. Die Installation eines Fahrstuhls sehe er auch im Hinblick auf die Folgekosten als nicht notwendig. Sollten Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen im körperlich-motorischen Bereich die Schule besuchen, werden individuelle Lösungen gefunden.

BM Herr Dierks ergänzt, dass über mehrere Jahre hinweg jährlich eine Million Euro für das Schulzentrum Bad Zwischenahn (jetzt Oberschule) bereitgestellt werden konnten. Energetisch könne sich die Schule nun sehen lassen. In den kommenden Jahren stünden für die Grundschulen jährlich 200.000 Euro im Rahmen des Grundschulsanierungsprogrammes zur Verfügung. Die Grundschule am Wiesengrund sei aufgrund der Schülerstruktur und dem Handlungsbedarf für das Startchancenprogramm ausgewählt worden. Man erreiche hier eine deutliche räumliche Entschärfung.
BM Herr Dierks bedankte sich bei der Grundschule am Wiesengrund, dem Schulleiter Herrn Linnemann, für die gute Zusammenarbeit.

-40-

6 **<u>Schülerzahlen 2025/26</u>**
<u>hier: diverse Auswertungen</u>
<u>Vorlage: BV/2025/087</u>

AL Frau Bentjen erläutert die Beschlussvorlage und die beigefügten Prognosen der Grundschulen. Zu den Prognosen der Christophorus-Grundschule erläutert Sie die Erstellung, die Datengrundlage, die Methodik und verweist auf den Beschluss des Verwaltungsgerichts im Eilverfahren.

AM Herr Köster fragt, wie lange die Modulklassen der Grundschule Ofen noch notwendig seien und ob die Räumlichkeiten in den anderen Grundschulen derzeit für die Schülerzahlen ausreichen würden.

AL Frau Bentjen teilt mit, dass die Allgemeinen Unterrichtsräume in den anderen Grundschulen in Bad Zwischenahn nach den derzeitigen Prognosen ausreichend seien. Geplant sei, dass zum Schuljahr 2027/2028 eine Modulklasse und zum Schuljahr 2029/2030 die zweite Modulklasse bei der Grundschule Ofen abgebaut werden kann.

AM Herr Meinecke merkt an, dass die Schülerinnen und Schüler die Modulklassen in der Grundschule Ofen gut angenommen haben und vor allem 4. Klassen in den Containern unterrichtet werden, die bereits mit dem Schulalltag vertraut seien.

-40-

7 Anfragen und Hinweise

7.1 Verkehrssituation bei der Grundschule am Wiesengrund

Herr Linnemann, Schulleiter der Grundschule am Wiesengrund, weist auf die Verkehrssituation bei der Schillerstraße und der Goethestraße hin. In der Vergangenheit habe es bereits gefährliche Situationen mit Kindern gegeben.

BM Herr Dierks berichtet, dass in der vergangenen Woche eine Verkehrsbereisung stattgefunden habe. Es sei ein Zebrastreifen geplant. Die Situation in der Goethestraße sei noch in der Diskussion. Verkehrsexperten hätten Bedenken zu einer Durchfahrtssperre geäußert, da diese sehr wahrscheinlich an anderen Stellen zu Rückstaus führe. Dies sei aktuell noch in der Prüfung.

Herr Linnemann fragt, ob der Fahrradstand bei einer möglichen Baumaßnahme entfernt werde und wo die Fahrräder in diesem Fall untergebracht werden könnten.

BM Herr Dierks antwortet, dass diesbezüglich noch Überlegungen angestellt würden, die Anregung jedoch mit aufgenommen werden könne.

-40-/-66-

7.2 Malhefte der Verkehrspolizei

Ein Einwohner macht auf die Malhefte zur Verkehrssicherheit aufmerksam, die er kurz vor Beginn der heutigen Sitzung an FBL Frau Krallmann ausgeteilt hat. Diese Hefte würden bei der Polizei genutzt werden. Diese könne die Gemeindeverwaltung ebenfalls erstellen.

FBL Frau Krallmann antwortet, dass sich die Gemeindeverwaltung bisher mit der Erstellung solcher Hefte noch nicht auseinandergesetzt habe. Die Erstellung solcher Malhefte scheinen bei der Polizei in guten Händen zu sein.

-40-/-66-

7.3 Start der Ganztagsschulen in Bad Zwischenahn

AM Herr Meinecke lobt die Gemeindeverwaltung dafür, dass die Einrichtung und Umsetzung der Ganztagsschulen zügig erfolgt sei und sämtliche Vorbereitungen noch vor dem verpflichteten Start der Ganztagsschulen abgeschlossen werden konnten.

-40-

8 Einwohnerfragestunde

8.1 Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses

Ein Einwohner fragt, wie weit man bezüglich der Schließanlage in der Schule sei und ob der Brandschutz in der Schule gewährleistet sei. Er weist zudem auf seinen Vorschlag zur Ermittlung konkreter Schülerzahlenprognosen hin.

FBL Frau Krallmann antwortet, dass sich bezüglich der Schließanlage derzeit noch nichts geändert habe und der Brandschutz gewährleistet werde. Man habe eine gute Lösung zur Aufstellung einer Prognose für die Christophorus-Grundschule gefunden. Es könnten immer Fluktuationen und kurzfristige Änderungen auftreten.

Ein Einwohner merkt an, dass laut der Prognose der Gemeindeverwaltung im kommenden Jahr 13 Schüler/innen die Christophorus-Grundschule besuchen würden, obwohl für das kommende Schuljahr bereits mehr als neun Neuanmeldungen vorliegen würden. In der Prognose seien allerdings nur sieben Erstklässler aufgenommen.

FBL Frau Krallmann antwortet, dass nächstes Jahr 12 Kinder der derzeitigen 4. Klasse die Schule verlassen und auf eine weiterführende Schule gehen. Man könne nicht davon ausgehen, dass alle Kinder, die katholisch sind, auch die Christophorus-Grundschule besuchen würden. Zudem müsse beachtet werden, dass nur 30 % der Schüler/innen an der Schule bekenntnisfremden Glaubens sein dürften und Aufnahmen/Anmeldungen nur in diesem Rahmen erfolgen könnten.

AL Frau Bentjen ergänzt, dass die Gemeinde von den von der Schulleitung vor den Sommerferien übermittelten Anmeldezahlen ausgehen müsse. Derzeit lägen der Gemeinde keine weiteren Anmeldezahlen vor. Danach würden neun Anmeldungen vorliegen, allerdings lediglich drei mit römisch-katholischem Glauben. Durch die geringe Schülerzahl könnten nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden. Bei der Prognose von 7 Schüler/innen im ersten Jahr sei man bereits von mehr römisch-katholischen Kindern ausgegangen, da einige in den katholischen Glauben konvertieren, wofür die Christophorus-Grundschule auch auf der Homepage werbe.

Eine Einwohnerin merkt an, dass auf der Internetseite der Gemeinde Bad Zwischenahn die Christophorus-Grundschule nicht aufgeführt sei.

FBL Frau Krallmann antwortet, dass die Christophorus-Grundschule, wie alle anderen Schulen der Gemeinde Bad Zwischenahn, auf der Internetseite der Gemeinde aufgeführt sei.

AM Herr Meinecke bestätigt die Aussage von Frau Krallmann durch die Darstellung der Internetseite auf seinem privaten Mobiltelefon.

Frau Meinen, Schulleitung der Christophorus-Grundschule, fragt, in wie fern in der Prognose einberechnet sei, dass sich viele Eltern und Kinder nicht für die Christophorus-Grundschule entschieden hätten, da sie bisher kein Ganztagsangebot hatte.

FBL Frau Krallmann antwortet, dass dies bei allen Grundschulen in der Gemeinde der Fall sei und daher in der Berechnung keine große Relevanz habe.

AL Frau Bentjen ergänzt, dass selbst bei einer höheren Bewertung der Anmeldezahlen, keine Einzügigkeit in den kommenden Jahren gegeben wäre.

Ein Einwohner fragt, warum in dem erhaltenen Anschreiben für die Eltern von Erstklässlern zur Grundschule am Wiesengrund kein Hinweis auf die Christophorus-Grundschule stehe. Auf dem Schreiben, dass die Eltern aller schulpflichtig werdenden Kinder für die Anmeldung

einer Schule erhalten, müsse ein Hinweis stehen, dass die Kinder katholischen Glaubens auch in der Christophorus-Grundschule angemeldet werden können.

Herr Linnemann, Schulleiter der Grundschule am Wiesengrund, entgegnet, dass es sich hierbei um ein Schreiben gehandelt habe, dass an alle Kinder, die auf der Umzugsliste der Gemeinde stehen und zum kommenden Schuljahr schulpflichtig werden, gerichtet sei. Wenn katholische Kinder auf den Listen aufgeführt sind, würde auf die Christophorus-Grundschule hingewiesen werden. Dies sei aber nicht der Fall gewesen.

Die Küsterin der katholischen Kirche äußert Bedenken, wer ein Interesse an der Schließung der Schule habe. Ausländische Schüler/innen würden im Meldewesen im Bürgerbüro nicht gefragt, ob sie katholisch sind. Es gebe nirgendwo Hinweise auf die Schule, dabei solle man froh sein, dass es so eine Schule in Bad Zwischenahn gebe.

AV Herr Cordes bedankt sich für die Beiträge und ergänzt, dass die Entwicklung der Bekenntnisschulen nicht nur in Bad Zwischenahn rückläufig sei, sondern es sich dabei um eine gesellschaftliche Entwicklung handle. In anderen Gemeinden hätten bereits Eltern Anträge gestellt, Bekenntnisschulen mit anderen Schulen zusammenzulegen.

-40-

8.2 <u>Kinderbürgermeister/innen</u>

Ein Einwohner fragt, ob Kinderbürgermeister/innen nicht zu jeder Sitzung eingeladen werden könnten.

AV Herr Cordes antwortet, dass Kinderbürgermeister/innen nur zu Sitzungen eingeladen werden, in denen Themen besprochen werden, die auch einen Bezug zu Kindern haben. Da es sich bei den Kinderbürgermeister/innen noch um Grundschulkinder handle, müsse man diese besonders schützen. Dazu gebe es eine enge Abstimmung mit der Jugendpflege.

-40-

AV Cordes schließt die Sitzung.

Cordes Ausschussvorsitzender	Krallmann Fachbereichsleiterin	Rüscher Protokollführerin